

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Hutter Auto Gruppe (AGB)**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>NEUWAGEN UND EINTAUSCHFahrZEUG.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>GEBRAUCHTWAGEN (OCCASIONEN) .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>SERVICE, CAROSSERIE UND WERKSTATT .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>ERSATZTEILE .....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>ERSATZ- ODER SERVICEFAHRZEUGE.....</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>REIFENEINLAGERUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>ONLINEHANDEL UND WEBSHOP .....</b>	<b>8</b>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version vom 1. November 2024

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf sämtliche Angebote der Hutter Auto Holding AG und ihrer Tochterunternehmen, welche ebenfalls auf diese AGB verweisen, nachfolgend «Hutter Auto Gruppe», Anwendung. Die Hutter Auto Gruppe behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB massgebend, welche dem Kunden bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wurde. Abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt.

Das Angebot der Hutter Auto Gruppe richtet sich an Kunden in Schweiz. Angebote der Hutter Auto Gruppe sind gültig, solange sie von der Hutter Auto Gruppe unterbreitet werden.

#### 1.2 Rechnung

Für jede technisch eigenständige Leistung sowie für die verwendeten Ersatzteile und Materialien werden die Preise oder Preisfaktoren oder andere durch Hutter Auto Gruppe angebotenen Leistungen in der Rechnung an den Kunden separat, inkl. MWSt. aufgeführt. Wird der Auftrag auf Basis eines Kostenvorschlags durchgeführt, reicht ein Verweis auf diesen aus, wobei zusätzliche Arbeiten separat, inkl. MWSt. aufzuführen sind.

Etwaige Korrekturen der Rechnung müssen vom Kunden spätestens innert 5 Werktagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden. Andernfalls wird die Rechnung von der Hutter Auto Gruppe als korrekt angesehen.

Sollte eine Versicherungsgesellschaft die Rechnung teilweise oder vollständig nicht zahlen oder eine Garantie- oder Kulanzzusage eines Lieferanten/Importeurs ausbleiben, ist der Kunde verpflichtet, den offenen Betrag auf erste Anforderung vollständig an die Hutter Auto Gruppe zu entrichten.

#### 1.3 Währung

Wurde nichts anderes vereinbart, so sind die angegebenen Beträge in Schweizer Franken (CHF) zu bezahlen. Hutter Auto Gruppe ist nicht dazu verpflichtet Zahlungen in anderen Währungen zu akzeptieren. Wird die Zahlung trotz anderer Währung akzeptiert, so ist Hutter Auto Gruppe dazu berechtigt einen angemessenen Aufschlag zu erheben.

#### 1.4 Preisanpassungen

Sollten nach Vertragsschluss gesetzliche Änderungen bei Gebühren oder Steuern erfolgen, ist eine entsprechende Anpassung des Preises vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn seit Vertragsschluss die Nettopreislisten von Herstellern oder Importeuren geändert wurden und mehr als drei Monate zwischen dem Abschluss des Kaufvertrages und der Bereitstellung des Fahrzeugs liegen.

#### 1.5 Zahlung

Der Rechnungsbetrag für Neu- oder Occasionsfahrzeuge ist grundsätzlich vor der Abnahme und Übergabe des Fahrzeuges zu leisten. Rechnung für Service, Werkstatt etc. sind je nach Höhe des zu erwartenden Betrags, ganz oder teilweise, im Voraus zu leisten, in jedem Fall aber bei Abholung vor der Übergabe. Sofern

Zahlung per Rechnung vereinbart ist, ist diese spätestens innert 30 Tagen nach Übergabe bzw. Empfang fällig.

Die Zahlung der Rechnung ist per Banküberweisung in Schweizer Franken zu leisten. Bis zu einem Höchstbetrag von CHF 10'000.- kann auch per Kreditkarte, Debitkarte und Bar bei uns am Terminal bezahlt werden, wobei keine AMEX o.Ä. akzeptiert werden.

Eine Verrechnung ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten ist und ein entsprechender rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht an dem zu zahlenden Betrag kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit dieses auf Ansprüchen aus dem Auftrag als solchem beruht. Die Hutter Auto Gruppe ist berechtigt, bei Auftragserteilung einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann Hutter Auto Gruppe nach Ablauf der Zahlungsfrist von 10 Tagen ohne weitere Mahnung einen Verzugszins von 5,0% verlangen. Pro Mahnung an den Kunden wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- fällig.

Die Hutter Auto Gruppe ist berechtigt, fällige Forderungen an Dritte zu übertragen. Die Kosten der Drittleistung gehen zu Lasten des Kunden.

#### 1.6 Mängel und Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt bei Übernahme auf Mängel zu überprüfen. Eventuelle Mängel müssen spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich bei der Hutter Auto Gruppe gemeldet werden. Versteckte Mängel sind ebenfalls innerhalb von 5 Arbeitstagen nach ihrem ersten Auftreten zu melden. Werden Mängel nicht innerhalb der Frist gerügt, gelten sie als akzeptiert und sämtliche Mängelrechte sind verwirkt. Der Kunde trägt die volle Beweislast für alle Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Feststellung und die rechtzeitige Mängelrüge.

Sollte der Kunde den Auftragsgegenstand trotz bekannter Mängel annehmen, hat er nur dann Anspruch auf Sachmängelrechte, wenn er sich diese ausdrücklich bei der Abnahme vorbehält.

Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren innerhalb von zwei Jahren ab der Abnahme der Ware, vorausgesetzt, die Mängel wurden rechtzeitig gerügt und sind auf Leistungen oder Arbeiten der Hutter Auto Gruppe zurückzuführen. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber ein Recht auf Nachbesserung. Nach dreimaligem Fehlschlag erlischt der Gewährleistungsanspruch. Die Hutter Auto Gruppe ist nicht verpflichtet, die Kosten für Verbesserungen durch Dritte zu übernehmen.

Sollte ein erheblicher Mangel trotz wiederholter Nachbesserung nicht behoben werden können, kann der Kunde entweder eine Reduktion des Kaufpreises oder die Rückabwicklung des Vertrags verlangen. Ein Anspruch auf Ersatzlieferung besteht nicht. Im Falle der Rückabwicklung gelten folgende Nutzungsentschädigungen:

Im 1. Betriebsjahr 50 Rp/km; bei fehlender Angabe: Listenpreis / 2000 = Rp/km  
Im 2. Betriebsjahr 40 Rp/km; bei fehlender Angabe: Listenpreis / 2000 = Rp/km  
Im 3. Betriebsjahr 30 Rp/km; bei fehlender Angabe: Listenpreis / 2000 = Rp/km  
Im 4. Betriebsjahr 20 Rp/km; bei fehlender Angabe: Listenpreis / 2000 = Rp/km  
Ab 5. Betriebsjahr 10 Rp/km; bei fehlender Angabe: Listenpreis / 2000 = Rp/km

Ein bereits gezahlter Kaufpreis ist zu verzinsen 5,0%. Ein-, Um- und Ausbauten sowie deren Montage werden von der Hutter Auto Gruppe nicht ersetzt. Ausgetauschte Ersatzteile gehen in das Eigentum der Hutter Auto Gruppe über.

## 1.7 Garantie

Sofern das Fahrzeug oder Produkt noch über eine bestehende Werksgarantie verfügt, übernimmt die Hutter Auto Gruppe die entsprechenden Leistungen gemäss dieser Garantie

Die Garantiepflcht entfällt in folgenden Fällen:

1. Das Fahrzeug wurde unsachgemäss behandelt, gewartet oder gepflegt, überbeansprucht, eigenmächtig verändert oder umgebaut (z.B. Tuning).
2. Die Betriebsanleitung wurde nicht beachtet.
3. Technische Service-Massnahmen des Herstellers wurden nicht rechtzeitig und ohne triftigen Grund durchgeführt, nachdem sie bekannt wurden.

Die Hutter Auto Gruppe kann nach eigenem Ermessen anstelle einer Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist ein vertragskonformes Fahrzeug liefern.

Natürlicher Verschleiss ist von der Garantie ausgeschlossen. Eine Nachbesserung verlängert nicht automatisch die allgemeine Garantieleistungsfrist des Fahrzeugs. Für ersetzte Teile gilt jedoch eine neue Garantieleistungsfrist von gleicher Dauer, beginnend ab dem Datum der Nachbesserung oder gemäss den Konditionen der Herstellergarantie, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

## 1.8 Darstellung von Produkten und Dienstleistungen

Die Darstellung der Produkte der Hutter Auto Gruppe durch Kataloge, Preislisten ist für die Hutter Auto Gruppe unverbindlich und stellt eine Einladung zur Offertstellung dar.

## 1.9 Eigentumsvorbehalt und Retentionsrecht

Fahrzeuge sowie Zubehör, Ersatzteile und Aggregate gehen erst nach vollständiger Bezahlung des entsprechenden Kaufpreises einschliesslich etwaiger Zinsen und Kosten in das Eigentum des Kunden über. Die Hutter Auto Gruppe ist berechtigt, hierauf basierende Eintragungen im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

## 1.10 Zahlungsverzug

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Übergabe des Fahrzeugs, bzw. des Produkts erst nach vollständiger Bezahlung oder Sicherstellung des vereinbarten Preises an den Kunden. Für An- und Umbauten können angemessene Akontozahlungen verlangt werden. Eine Verrechnung des Kaufpreises mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten ist und ein entsprechender rechtskräftiger Titel vorliegt. Gerät der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises oder der Akontozahlungen in Verzug, tritt er durch Mahnung der Hutter Auto Gruppe in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Kunde 5,0%.

Kommt der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises und/oder der Anzahlungen in Verzug, so kann ihm Hutter Auto Gruppe eine angemessene Nachfrist zur Zahlung setzen. Erfolgt auch innerhalb dieser Nachfrist keine Zahlung, so ist die Hutter Auto Gruppe berechtigt, entweder auf Erfüllung zu bestehen und Schadenersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und 15,0% des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu fordern, wobei die Geltendmachung eines weiteren Schadens vorbehalten bleibt. Tritt die Hutter Auto Gruppe nach Übergabe des Fahrzeuges vom Vertrag zurück, so entspricht der Schadenersatzanspruch 5,0%, wobei die Zeit zwischen Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges, die gefahrenen Kilometer und die Kosten einer allfälligen Instandsetzung bzw. Demontage zu berücksichtigen sind. Weitergehende oder andere Ansprüche behält sich die Hutter Auto Gruppe ausdrücklich vor.

## 1.11 Lieferverzug

Hutter Auto Gruppe strebt an, dass Produkte zum in Aussicht gestellten Zeitpunkt übergeben werden können. Bei diesem handelt es sich um keinen Fixtermin, der in Aussicht gestellte Zeitpunkt ist als Prognose zu verstehen. Aus diesem Grunde kann die Hutter Auto Gruppe nicht für mögliche Schäden aus entstandener Lieferung haftbar gemacht werden.

Wenn ein fester Liefertermin zugesichert wurde, übernimmt Hutter Auto Gruppe keine Haftung für Schäden aus verspäteter Lieferung, sofern die Verzögerung nicht von der Hutter Auto Gruppe zu vertreten ist. Zu solchen Gründen zählen unter anderem Force Majeure, Streiks, Boykotte, Lieferverzögerungen seitens des Herstellers sowie Verzögerungen aufgrund nachträglicher An- und Umbaubedürfnisse des Käufers. Der Käufer kann aus solchen Verzögerungen keine Ansprüche gegen die Hutter Auto Gruppe geltend machen.

Sollte das Fahrzeug nicht rechtzeitig zur Übergabe an den Kunden bereit sein und ist dies der Hutter Auto Gruppe zuzuschreiben, muss der Kunde die Hutter Auto Gruppe schriftlich unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 3 Monaten in Verzug setzen. Bietet die Hutter Auto Gruppe dem Kunden bis zum Ablauf dieser Frist ein Ersatzfahrzeug gegen Sicherstellung des vereinbarten Kaufpreises an, erlöschen alle weiteren Ansprüche des Kunden aufgrund des Lieferverzugs. Lässt die Hutter Auto Gruppe die Nachfrist ungenutzt verstreichen, ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefs vom Kaufvertrag zurückzutreten. Ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung des Kaufvertrags besteht nur, wenn die Hutter Auto Gruppe ein Verschulden trifft.

Verzögert sich jedoch die Lieferung durch solche Umstände um mehr als die Nachfrist von mindestens 3 Monaten, so sind sowohl die Hutter Auto Gruppe als auch der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Konstruktions- oder Formänderungen sowie Änderungen des Lieferumfangs während der Lieferzeit bleiben vorbehalten. Alle Angaben über Leistung, Gewicht und sonstige Eigenschaften der Artikel sind als annähernd zu betrachten.

## 1.12 Annahmeverzug

Bei Nichtabnahme oder Verzug mit der vollständigen Zahlung des Preises wird die Hutter Auto Gruppe wie folgt vorgehen:

1. Der Kunde wird schriftlich gemahnt.
2. Es wird eine Nachfrist von 10 Tagen gesetzt.
3. Nach Ablauf dieser Frist behält sich die Hutter Auto Gruppe vor, nach eigenem Ermessen auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen und vom Kunden Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Alternativ kann die Hutter Auto Gruppe auch auf die Leistung des Kunden verzichten und neben dem Wert der nicht erbrachten Leistung einen pauschalisierten Schadenersatz in Höhe von 15,0% des Kaufpreises des Fahrzeugs fordern. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wird die Hutter Auto Gruppe zusätzlich den Ersatz des aus der Vertragsaufhebung entstandenen Schadens vom Käufer verlangen.

## 1.13 Haftung

Die Haftung der Hutter Auto Gruppe ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Eine Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Dies schliesst auch die persönliche Haftung der Betriebsangehörigen und Erfüllungsgehilfen der Hutter Auto Gruppe für durch sie verursachte Schäden durch leichtes- und mittleres Verschulden aus. Die Beweislast für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Hutter Auto Gruppe, ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen etc. liegt beim Kunden.

Hutter Auto Gruppe übernimmt ebenfalls keine Haftung für Handlungen von Hilfspersonen. Im Falle von Schäden durch leichtes- und mittleres Verschulden bleibt eine Haftung der Hutter Auto Gruppe jedoch bestehen, wenn der Mangel arglistig verschwiegen wurde, eine Garantie übernommen wurde oder dies nach dem Produkthaftungsgesetz erforderlich ist. Auch für Körperverletzung haftet die Hutter Auto Gruppe entsprechend.

Die Haftung der Hutter Auto Gruppe für den Verlust von Geld oder Wertsachen jeglicher Art im Fahrzeug, die nicht ausdrücklich von Hutter Auto Gruppe in Verwahrung genommen wurden, ist ausgeschlossen. Der Kunde ist daher dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sich keine entsprechenden Wertgegenstände im überlassenen Fahrzeug befinden.

Sofern das Fahrzeug des Kunden nicht verkehrssicher ist und der Kunde dennoch beabsichtigt, es ohne Wiederherstellung der Verkehrstüchtigkeit in Betrieb zu nehmen, behält sich Hutter Auto Gruppe vor, die Herausgabe zu verweigern und/oder eine entsprechende Meldung an die zuständige Behörde vorzunehmen. Wird das nicht verkehrstaugliche Fahrzeug trotz Hinweises auf die fehlende Verkehrstauglichkeit an den Kunden ausgehändigt, geschieht dies auf eigene Gefahr des Kunden. Die Haftung ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Der Kunde ist darüber informiert, dass individuelle Veränderungen am Fahrzeug oder anderen Produkten, die die Leistung oder Fahreigenschaften verbessern sollen (z.B. Zylinderbohrungen zur Hubraumvergrößerung, Einbau von Kompressoren und Turboladern, Lachgaseinspritzung oder Motorentausch mit grösserem Hubraum), die Werksgarantie beeinträchtigen oder sogar zum Verlust derselben führen können. Die Hutter Auto Gruppe schliesst daher jegliche Haftung für Schäden wie Garantieverluste, die auf solche Tuningarbeiten zurückzuführen sind, soweit gesetzlich zulässig, aus.

Falls der Kunde Hutter Auto Gruppe Ersatzteile oder Verbrauchsmaterialien zur Verwendung im Rahmen von Service- oder Reparaturarbeiten übergibt, geschieht dies auf eigenes Risiko. Hutter Auto Gruppe haftet nicht für Mängel an diesen Teilen oder Materialien oder für Schäden, die durch diese verursacht werden, es sei denn durch Vertrag oder Gesetz wird eine andere Regelung vorgeschrieben. Jegliche Haftung und Gewährleistung diesbezüglich ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

#### 1.14 Datenschutz

Der Kunde ist informiert, dass seine personenbezogenen Daten aus dem abgeschlossenen Vertrag und den mit diesem Vertrag zusammenhängenden Dokumenten und Vereinbarungen (z.B. Garantie-, Finanzierungs- oder Leasingverträge) zum Zweck der Vertragsabwicklung, der individuellen Kundenbetreuung, für Marketingzwecke (Statistik, Prospekt- und Angebotsversand, optimierte Servicequalität, um auf die unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse der bestehenden und potentiellen Kunden einzugehen) und zur persönlichen Kommunikation bearbeitet werden.

Er ist zudem damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck des Marketings auch an die Importeurin, die Herstellerin, andere Gesellschaften und/oder an Partner oder Dienstleister, auf welche die Herstellerin zur Bearbeitung der Personendaten angewiesen ist, weitergegeben werden, die ihren Sitz auch im Ausland haben können.

Soweit personenbezogene Daten ins Ausland bekanntgegeben und/oder im Ausland bearbeitet werden, erfolgt diese Bekanntgabe und/oder Bearbeitung in Übereinstimmung mit geltendem Datenschutzrecht. Der Käufer kann seine Einwilligung

in die beschriebene Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten jederzeit untersagen.

Der Kunde hat das Recht, Zugang zu seinen Daten zu verlangen. Er darf zudem verlangen, dass seine Daten berichtigt oder gelöscht werden. Er kann sich, ohne Gründe angeben zu müssen, der Verarbeitung seiner Daten widersetzen, wenn er keine Direktwerbung erhalten möchte oder in anderen Fällen, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, und verlangen, dass die Verarbeitung der Daten eingeschränkt wird. Der Käufer kann verlangen, dass ihm eine Kopie seiner Daten in einem strukturierten und gängigen Format zur Verfügung gestellt wird. Um diese Rechte auszuüben oder zusätzliche Informationen zu erhalten, wendet sich der Kunde an Impunix per E-Mail an [privacy@impunix.ch](mailto:privacy@impunix.ch) Betreff «Datenschutz» oder direkt an seinen Kundenbetreuer.

#### 1.15 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB beeinträchtigt nicht die Wirksamkeit der AGB insgesamt. Fehlende Bestimmungen werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien so ergänzt, dass der Zweck der AGB so weit, wie möglich, erreicht wird.

#### 1.16 Formvorbehalt

Abänderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages sind nur gültig, wenn sie in schriftlicher Form festgehalten und von den Parteien rechtsgültig unterzeichnet sind.

#### 1.17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Hutter Auto Gruppe, die sich jedoch das Recht vorbehält, am Sitz der beklagten Vertragspartei Klage zu erheben. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Zivilprozessordnung zwingend einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.

Es gilt dispositives schweizerisches Recht, sofern nicht anders vereinbart. Das Wiener Kaufrecht findet keine Anwendung.

#### 1.18 Inkrafttreten

Diese AGB treten am 1. Nov. 2024 in Kraft und ersetzen alle bis zu diesem Zeitpunkt gültigen AGB der Hutter Auto Gruppe.

#### 1.19 Copyright

Hutter Auto Gruppe behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen und anderen Unterlagen vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die marken- und urheberrechtlichen Bestimmungen zu respektieren und insbesondere die Marken sowie das Bildmaterial von Hutter Auto Gruppe und ihren Lieferanten nicht rechtswidrig zu nutzen. Jegliche widerrechtliche Verwendung durch den Kunden wird von Hutter Auto Gruppe nicht genehmigt. Hutter Auto Gruppe übernimmt keine Haftung und behält sich das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

## 2 Neuwagen und Eintauschfahrzeug

### 2.1 Geltungsbereich

Neben dem allgemeinen Teil dieser AGB in Ziff. 1, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Neu- und Eintauschfahrzeugen durch die Hutter Auto Gruppe.

Änderungen der AGB durch die Hutter Auto Gruppe sind jederzeit möglich. Massgeblich für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts zur Verfügung gestellt wurde. Von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

### 2.2 Abbildung des Produkts- und Produktbeschreibung

Bei Neufahrzeugen kann es zu Abweichungen zwischen Produktdarstellung und -beschreibung zum tatsächlichen Fahrzeug kommen. Sowohl die Produktdarstellung als auch die Produktbeschreibung können daher vom Original abweichen.

### 2.3 Merkmale und Eigenschaften des Fahrzeugs

Im Kaufvertrag wird das Fahrzeug beschrieben, wobei klar wird, ob es sich um ein Gattungs- oder Spezialfahrzeug handelt. Angaben in Prospekten, Listen oder anderen Dokumenten zu Massen und Daten sind als Annäherungswerte zu verstehen. Energieangaben entsprechen der Typengenehmigung zum Zeitpunkt des Angebots oder Vertragsabschlusses und können sich aufgrund technischer Gründe oder individueller Konfigurationen unterscheiden. Tatsächliche Verbrauchswerte können je nach Fahrweise abweichen. Die Energieeffizienz-Kategorie wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestimmt.

### 2.4 Weiterverkauf

Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug nicht als "Neuwagen" oder ähnlich zu bezeichnen, wenn er es weiterverkauft.

### 2.5 Gefahrtragung

Zum Zeitpunkt der angezeigten Übergabereitschaft gehen Nutzen und Gefahr auf den Käufer über, unabhängig davon, ob das Fahrzeug an diesem Tag übernommen wird oder nicht. Bei Eintauschfahrzeugen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Besitzübertragung an den Übernehmer über.

### 2.6 Eintauschfahrzeug

Der Käufer erklärt, dass er Eigentümer des eingetauschten Fahrzeugs ist, keine Rechte oder Eigentumsvorbehalte Dritter bestehen und er daher frei über das Fahrzeug verfügen kann. Ferner legt er Unfallschäden, Umbauten, Tuning etc. von sich aus offen.

### 2.7 Mängel am Eintauschfahrzeug

Treten nicht offen gelegte, dokumentierte oder bewusst verschwiegene Mängel am Eintauschfahrzeug erst nach Übergabe des Fahrzeugs auf, so sind diese dem vorherigen Eigentümer innert 5 Arbeitstagen nach Kenntnis anzuzeigen. Hat der vorherige Eigentümer in der Zwischenzeit seine Anschrift, Nummer oder Emailadresse gewechselt, so ist auch eine längere Frist zulässig. Der vorherige Eigentümer hat für Mängel und Reparaturkosten aufzukommen, sofern diese weder offengelegt noch dokumentierte beziehungsweise verschwiegen wurden. Nimmt Hutter Auto Gruppe diese Mängelbehebung selbst vor, so erfolgt dies zum

üblichen Ansatz für Reparaturen. Kann ein Schaden nicht ohne unverhältnismässige Kosten beseitigt werden, so hat der vorherige Eigentümer den geschätzten Schaden zu ersetzen.

## 3 Gebrauchtwagen (Occasionen)

### 3.1 Geltungsbereich

Neben dem allgemeinen Teil dieser AGB in Ziff. 1, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Occasionen durch die Hutter Auto Gruppe.

Änderungen der AGB durch die Hutter Auto Gruppe sind jederzeit möglich. Massgeblich für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts zur Verfügung gestellt wurde. Von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

### 3.2 Abbildung des Produkts- und Produktbeschreibung

Handelt es sich beim angebotenen Fahrzeug um einen Gebrauchtwagen, entsprechen die Produktdarstellung und die Produktbeschreibung dem Original, das zum Kauf angeboten wird. Abweichungen sind trotz grosser Sorgfalt möglich und in keinem Fall beabsichtigt.

### 3.3 Merkmale und Eigenschaften des Fahrzeugs

Im Kaufvertrag wird das Fahrzeug beschrieben, wobei klargestellt wird, ob es sich um ein Gattungs- oder Spezialfahrzeug handelt. Angaben in Prospekten, Listen oder anderen Dokumenten zu Massen und Daten sind als Annäherungswerte zu verstehen. Energieangaben entsprechen der Typengenehmigung zum Zeitpunkt des Angebots oder Vertragsabschlusses und können sich aufgrund jährlich wechselnder Kriterien und technischer Gründe von der Energieeffizienz-Kategorie von Neuwagen unterscheiden. Die Energieeffizienz-Kategorie wird des Vertragsabschlusses bestimmt. Tatsächliche Verbrauchswerte können je nach Fahrweise abweichen. Handelt es sich um ein mehr als 20 Jahre altes Fahrzeug, so ist die Bestimmung der Energieeffizienz-Kategorie freiwillig.

### 3.4 Gefahrtragung

Ab dem Zeitpunkt der angezeigten Übergabereitschaft gehen Nutzen und Gefahr auf den Käufer über, unabhängig davon, ob das Fahrzeug an diesem Tag übernommen wird oder nicht. Bei Eintauschfahrzeugen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Besitzübertragung über.

### 3.5 Geltungsbereich

Neben dem allgemeinen Teil dieser AGB in Ziff. 1, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit unseren Service-, Carosserie- und Werkstattangeboten.

Änderungen der AGB durch die Hutter Auto Gruppe sind jederzeit möglich. Massgeblich für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts zur Verfügung gestellt wurde. Von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

### 3.6 Auftragserteilung

Der Kunde muss dem zuständigen Mitarbeiter der Hutter Auto Gruppe die zu behobenden Mängel oder die gewünschten Serviceleistungen am Fahrzeug genau beschreiben und einen gewünschten Fertigstellungstermin vorschlagen. Diese Informationen werden im Werkstattauftrag festgehalten und vom Kunden bestätigt.

Falls durch den Hersteller ein Rückruf oder eine Servicekampagne vorgegeben ist, wird die Fahrzeugsoftware, während dem Aufenthalt in der Werkstatt aktualisiert, auch ohne ausdrücklichen Auftrag des Kunden und damit auf den aktuellen Softwarestand gebracht. Individuelle Fahrzeugdaten werden dabei, soweit technisch möglich, temporär verschlüsselt gesichert. Dennoch empfiehlt die Hutter Auto Gruppe dem Kunden dringend, Daten und individuelle Einstellungen gemäss der Bedienungsanleitung vor dem Werkstattbesuch zu sichern, um potenziellen Datenverlust zu vermeiden. Die Hutter Auto Gruppe haftet nicht für solchen Datenverlust.

Hutter Auto Gruppe vermerkt wenn nötig und möglich im Werkstattauftrag die voraussichtlichen Preise und Kosten für die beauftragten Arbeiten separat, inkl. MwSt.. Ein verbindlicher Preis erfordert einen schriftlichen Kostenvoranschlag, der die geplanten Arbeiten, Ersatz- und Zubehörteile mit ihren jeweiligen Preisen auflistet. Die Hutter Auto Gruppe ist an diesen Kostenvoranschlag für 10 Tage nach Aushändigung gebunden.

Während der Durchführung von Service- oder Reparaturarbeiten kann es vorkommen, dass zusätzliche, vorher nicht erkennbare Arbeiten erforderlich sind, die mehr als 10% der Gesamtkosten des Auftrags ausmachen. In solchen Fällen holt die Hutter Auto Gruppe vorab telefonisch die Zustimmung des Kunden ein. Dieser hat in der Folge dafür zu sorgen, dass der Hutter Auto Gruppe eine Telefonnummer zur Verfügung steht, unter welcher der Kunde während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist.

Falls die Hutter Auto Gruppe den Kunden nach 3 mal, im Abstand von mind. 15 min nicht erreichen kann, führt sie nur Arbeiten durch, die für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs notwendig sind. Sind die zusätzlichen Arbeiten kostenmässig unter 10% des Gesamtauftrags, geht die Hutter Auto Gruppe davon aus, dass der Auftraggeber zustimmt, und ist nicht verpflichtet, die Zustimmung vorher einzuholen.

Wenn ein Auftrag aufgrund eines Kostenvoranschlags erteilt wird, werden die Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags mit der Auftragsrechnung verrechnet. Die Hutter Auto Gruppe behält sich vor, die Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags dem Kunden in Rechnung zu stellen, wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

### 3.7 Zustellung und Abnahme des Fahrzeuges – Hol- & Bring Service

Wenn der Kunde die Abholung oder Zustellung des Fahrzeuges wünscht, erfolgt dies auf seine Kosten und Gefahr (Hol- & Bring Service). Die Hutter Auto Gruppe schliesst jegliche Haftung für Folgeschäden aus.

Der Kunde muss das Fahrzeug innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige oder nach Aushändigung bzw. Übersendung der Rechnung abholen. Bei Reparaturen, die innerhalb eines Arbeitstages abgeschlossen sind, verkürzt sich diese Frist auf zwei Arbeitstage.

Die Abholung des Fahrzeuges durch den Kunden erfolgt in der entsprechenden Niederlassung, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Nutzen und Gefahr für das Fahrzeug gehen mit der angezeigten Übergabereitschaft auf den Kunden über, einschliesslich Diebstahl und Beschädigung durch Dritte. Falls der Kunde das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch bis Geschäftsschluss am vereinbarten Abholtag, abholt, ist die Hutter Auto Gruppe berechtigt, das Fahrzeug ausserhalb ihres Betriebsgeländes auf Kosten und Gefahr des Kunden abzustellen. Bei verspäteter Abholung kann die Hutter Auto Gruppe

ohne vorherige Mahnung eine Standgebühr von CHF 10.- pro Tag verlangen, solange das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände verbleibt. Wünscht der Kunde die Zustellung des Fahrzeuges, so erfolgt diese auf eigene Kosten Gefahr des Kunden.

### 3.8 Beschränkung der Gewährleistung für Auf- und Umbauten

Bei Auf- und Umbauten hat der Käufer bei allfälligen Mängeln Anspruch auf Nachbesserung im Rahmen der Garantiebestimmungen der am Auf- und Umbau beteiligten Unternehmer und Lieferanten. Eine weitergehende Gewährleistungspflicht der Verkäuferin ist ausgeschlossen.

## 4 Service, Carosserie und Werkstatt

### 4.1 Geltungsbereich

Neben dem allgemeinen Teil dieser AGB in Ziff. 1, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit unseren Service-, Carosserie- und Werkstattangeboten.

Änderungen der AGB durch die Hutter Autogruppe sind jederzeit möglich. Massgeblich für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts zur Verfügung gestellt wurde. Von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

### 4.2 Auftragserteilung

Der Kunde muss dem zuständigen Mitarbeiter der Hutter Autogruppe die zu behebbenden Mängel oder die gewünschten Serviceleistungen am Fahrzeug genau beschreiben und einen gewünschten Fertigstellungstermin vorschlagen. Diese Informationen werden im Werkstattauftrag festgehalten und vom Kunden bestätigt.

Falls durch den Hersteller ein Rückruf oder eine Servicekampagne vorgegeben ist, wird die Fahrzeugsoftware, während dem Aufenthalt in der Werkstatt aktualisiert, auch ohne ausdrücklichen Auftrag des Kunden und damit auf den aktuellen Softwarestand gebracht. Individuelle Fahrzeugdaten werden dabei, soweit technisch möglich, temporär verschlüsselt gesichert. Dennoch empfiehlt die Hutter Autogruppe dem Kunden dringend, Daten und individuelle Einstellungen gemäss der Bedienungsanleitung vor dem Werkstattbesuch zu sichern, um potenziellen Datenverlust zu vermeiden. Die Hutter Autogruppe haftet nicht für solchen Datenverlust.

Im Werkstattauftrag notiert Hutter Autogruppe auf Anfrage des Kunden die voraussichtlichen Preise und Kosten für die beauftragten Arbeiten separat, inkl. MwSt. Ein verbindlicher Preis erfordert einen schriftlichen Kostenvoranschlag, der die geplanten Arbeiten, Ersatz- und Zubehörteile mit ihren jeweiligen Preisen auflistet. Die Hutter Autogruppe ist an diesen Kostenvoranschlag für 10 Tage nach Aushändigung gebunden.

Während der Durchführung von Service- oder Reparaturarbeiten kann es vorkommen, dass zusätzliche, vorher nicht erkennbare Arbeiten erforderlich sind, die mehr als 10% der Gesamtkosten des Auftrags ausmachen. In solchen Fällen holt die Hutter Autogruppe vorab telefonisch die Zustimmung des Kunden ein. Dieser hat in der Folge dafür zu sorgen, dass der Hutter Autogruppe eine Telefonnummer zur Verfügung steht, unter welcher der Kunde während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist.

Falls die Hutter Autogruppe den Kunden nach 3 Versuchen, im Abstand von mind. 15 min nicht erreichen kann, führt sie nur Arbeiten durch, die für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges notwendig sind. Sind die zusätzlichen Arbeiten kostenmässig unter 10% des Gesamtauftrags, geht die Hutter Autogruppe davon aus,

dass der Auftraggeber zustimmt, und ist nicht verpflichtet, die Zustimmung vorher einzuholen.

Wenn ein Auftrag aufgrund eines Kostenvoranschlags erteilt wird, werden die Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags mit der Auftragsrechnung verrechnet. Die Hutter Autogruppe behält sich vor, die Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags dem Kunden in Rechnung zu stellen, wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

Ansonsten gelten die von der Hutter Autogruppe veranschlagten Preise und Sätze gemäss einer separaten Preisliste; falls nicht vorhanden, gelten die üblichen Preise und Sätze am Ort.

#### 4.3 Zustellung und Abnahme des Fahrzeuges – Hol- & Bring Service

Wenn der Kunde die Abholung oder Zustellung des Fahrzeuges wünscht, erfolgt dies auf seine Kosten und Gefahr (Hol- & Bring Service). Die Hutter Autogruppe schliesst jegliche Haftung für Folgeschäden aus.

Der Kunde muss das Fahrzeug innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige oder nach Aushändigung bzw. Übersendung der Rechnung abholen. Bei Reparaturen, die innerhalb eines Arbeitstages abgeschlossen sind, verkürzt sich diese Frist auf zwei Arbeitstage.

Die Abholung des Fahrzeuges durch den Kunden erfolgt in der entsprechenden Niederlassung, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Nutzen und Gefahr für das Fahrzeug gehen mit der angezeigten Übergabebereitschaft auf den Kunden über, einschliesslich Diebstahl und Beschädigung durch Dritte. Falls der Kunde das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch bis Geschäftsschluss am vereinbarten Abholtag, abholt, ist die Hutter Autogruppe berechtigt, das Fahrzeug ausserhalb ihres Betriebsgeländes auf Kosten und Gefahr des Kunden abzustellen. Bei verspäteter Abholung kann die Hutter Autogruppe ohne vorherige Mahnung eine Standgebühr von CHF 10.- pro Tag verlangen, solange das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände verbleibt. Wünscht der Kunde die Zustellung des Fahrzeuges, so erfolgt diese auf eigene Kosten und Gefahr des Kunden.

#### 4.4 Beschränkung der Gewährleistung für Auf- und Umbauten

Bei Auf- und Umbauten hat der Käufer bei allfälligen Mängeln Anspruch auf Nachbesserung im Rahmen der Garantiebestimmungen der am Auf- und Umbau beteiligten Unternehmer und Lieferanten. Eine weitergehende Gewährleistungspflicht der Hutter Autogruppe ist ausgeschlossen.

## 5 Ersatzteile

### 5.1 Geltungsbereich

Neben dem allgemeinen Teil dieser AGB in Ziff. 1, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ersatzteilen der Hutter Auto Gruppe.

Änderungen der AGB durch die Hutter Auto Gruppe sind jederzeit möglich. Massgeblich für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts zur Verfügung gestellt wurde. Von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

### 5.2 Überprüfung der Ware

Um sicherzustellen, dass keine Falschlieferung vorliegt, ist der Kunde verpflichtet, die Eignung des Ersatzteils und Kaufgegenstandes für das betreffende Fahrzeug

vor der Bestellung zu prüfen. Nach Erhalt der Lieferung des bestellten Kaufgegenstandes ist der Kunde verpflichtet, den Kaufgegenstand auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Typennummer, offensichtliche Abweichungen in Abmessung, Form oder Material von dem benötigten Ersatzteil vor der Verwendung, Bearbeitung oder Einbau des Teils zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Hutter Auto Gruppe Kontakt aufzunehmen.

### 5.3 Retouren

Reklamationen aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Lieferung der Produkte sowie etwaiger Schäden müssen sofort nach Erhalt der Sendung, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen, bei Teillieferungen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der letzten Teillieferung schriftlich bei der Hutter Auto Gruppe eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen zur Nachweisführung der Unvollständigkeit, Fehlerhaftigkeit oder Schäden sind beizulegen. Im Falle berechtigter und fristgerechter Reklamationen beschränkt sich die Verpflichtung der Hutter Auto Gruppe nach eigenem Ermessen auf die Nachlieferung fehlender Teile oder den Austausch falsch gelieferter oder mangelhafter Teile.

Retouren werden nur in der Originalverpackung und im neuwertigen Zustand akzeptiert. Artikel mit Einbauspuren oder beschädigter Originalverpackung sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Falls Austauschteile vereinbart wurden, müssen diese gereinigt werden und Aggregate ohne Öl zurückgegeben werden.

Pyrotechnische Teile und elektronisches Zubehör werden versiegelt oder eingeschweisst geliefert. Eine Rücknahme ist nur bei ungeöffneter Verpackung möglich.

Schwere Teile müssen bei Rücksendung in der untersten Lage verpackt werden, leichte Teile hingegen in der obersten Lage, jeweils ohne Beschädigung oder Überlastung. Beim Rückversand sind entsprechende Markierungen vorzunehmen, Pfeile, Piktogramme und auf bruchempfindliche Teile ist hinzuweisen. Flüssigkeiten sind immer stehend zu lagern, versenden und zu transportieren.

Die Rücksendung ist ausreichend zu frankieren. Unfrei zurückgesendete Waren werden von uns nicht angenommen.

### 5.4 Von der Retoure ausgeschlossene Produkte

Folgende Produkte sind von der Rückgabe ausgeschlossen:

- Airbag | Steuergeräte | Elektronische Bauteile | Werksbestellungen

### 5.5 Gefahrtragung

Nutzen und Gefahr gehen am Tag der der angezeigten Übergabebereitschaft auf den Käufer über, unabhängig davon, ob dieser das Produkt an diesem Tag abholt oder nicht. Bei Tauschware geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung in jedem Fall der Besitzübertragung auf den Übernehmer über.

## 6 Ersatz- oder Servicefahrzeuge

### 6.1 Geltungsbereich

Neben dem allgemeinen Teil dieser AGB in Ziff. 1, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Angebot an Ersatz- bzw. Servicefahrzeugen.

Änderungen der AGB durch die Hutter Auto Gruppe sind jederzeit möglich. Massgeblich für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts zur Verfügung gestellt wurde. Von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

## 6.2 Beginn und Ende des Gebrauchsanspruchs des Ersatzfahrzeugs

Ist der Einsatz eines Ersatzfahrzeuges vereinbart, so beginnt dieser mit Schlüsselübergabe an den Kunden oder via Box und endet mit der Rückgabe gemäss dem vereinbarten Ablauf und Vorgehen. Wird das Ersatzfahrzeug nicht innerhalb der vereinbarten Frist zurückgegeben, so ist die Hutter Auto Gruppe unmittelbar zu informieren. Es sind für die Verspätungszeit die Tarife gemäss Preisliste zu entrichten und je nach Anschlussmiete eine Entschädigung für Umrtriebe und entstandene Kosten.

## 6.3 Kosten

Der Kunde anerkennt den vereinbarten Mietzins. Dieser ist in Höhe des im Ersatzfahrzeug-Mietvertrages vereinbarten Betrags, geschuldet. Zustellung und Abholung des Ersatzfahrzeuges werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 6.4 Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rückgabe des Ersatzfahrzeuges hat während der Öffnungszeit, alternativ mit der Schlüsselbox zu erfolgen. Der Mieter ist verpflichtet, sich über den Gebrauch und die Fahrweise des Ersatzfahrzeuges eingehend instruieren zu lassen. Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet, das Ersatzfahrzeug bei Übernahme zu untersuchen und etwaige Schäden oder Mängel vor der Abfahrt anzuzeigen. Bei Schweigen wird vermutet, dass sich das Ersatzfahrzeug bei Übergabe in ordnungsgemässen, dokumentiertem Zustand befindet. Er bestätigt ferner, das Ersatzfahrzeug mit vollem Tank bzw. voll geladener Batterie übernommen zu haben.

Das Ersatzfahrzeug ist nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit in ordnungsgemässen und gereinigtem an Hutter Auto Gruppe zurückzugeben. Fehlendes Zubehör bzw. fehlende Teile sind vom Kunden zum Neuwert zu ersetzen. Bei verschmutzter Rückgabe wird die Endreinigung in Rechnung gestellt. Der Tank bzw. die Batterie wird zu Lasten des Mieters aufgefüllt, bzw. aufgeladen. Der Betrag wird anhand der gefahrenen Kilometer berechnet.

## 6.5 Berechtigung zum Führen des Ersatzfahrzeuges

Das Ersatzfahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die von der Hutter Auto Gruppe zum Führen des Fahrzeugs berechtigt sind und einen in der Schweiz anerkannten Führerausweis besitzen. Übungsfahrten, Rennen oder Umzüge sind untersagt. Der Mieter bzw. die bevollmächtigte Drittperson haftet vollumfänglich für Verstösse gegen die Verkehrsvorschriften und deren Konsequenzen.

## 6.6 Abnahme und Führung

Das Ersatzfahrzeug wird dem Kunden in fahrbereitem und sauberem Zustand übergeben, inklusive gefülltem Kühlwasser, Kraftstoffbehälter und Motoröl. Der Mieter bzw. Fahrer ist verpflichtet, bei Anzeige im Fahrzeug und Bedarf unmittelbar Wasser und Öl nachzufüllen und das Fahrzeug mit grösster Sorgfalt und unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zu führen.

## 6.7 Zu unterlassende Aktivitäten

Im Fahrzeug ist das Rauchen strengstens untersagt. Das Abschleppen oder Schieben anderer Fahrzeuge mit dem Ersatzfahrzeug ist nicht gestattet. Gefährliche Güter und Stoffe dürfen nicht transportiert werden. Als gefährliche Stoffe gelten insbesondere solche, die explosiv, leicht entzündlich oder giftig sind. Bei Zuwiderhandlung ist der Mieter verschuldensunabhängig zum vollen Schadenersatz verpflichtet.

Es ist dem Mieter untersagt, mehr Personen mitzunehmen, als in den Fahrzeugpapieren angegeben sind. Tiere dürfen nur nach Absprache mit Hutter Auto Gruppe mitgenommen werden.

## 6.8 Unfälle und Pannen

Bei einem Unfall hat der Mieter bzw. Fahrer unverzüglich die Hutter Auto Gruppe und die Polizei zu verständigen, eine Unfallskizze anzufertigen und die Namen und Anschriften der Unfallbeteiligten und Zeugen festzustellen. Es sind Fotos aus verschiedenen Perspektiven anzufertigen und der Hutter Auto Gruppe zu übergeben. Mündliche oder schriftliche Zusagen an Dritte über Leistungen an Geschädigte sind zu unterlassen und bleiben für die Hutter Auto Gruppe unbeachtlich. Sollte der Unfall ein Abschleppen des Ersatzfahrzeuges erforderlich machen, ist unbedingt Rücksprache mit der Hutter Auto Gruppe zu halten.

## 6.9 Schäden und Reparaturen am Ersatzfahrzeug

Für Schäden, die während der Mietzeit entstehen und nicht auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind, haftet der Mieter/Fahrer in vollem Umfang. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich abzustimmen und nur durch eine von der Hutter Auto Gruppe zuvor dem Mieter benannte Werkstatt durchzuführen. Ohne Zustimmung der Hutter Auto Gruppe dürfen keine Reparaturen oder Änderungen am Mietfahrzeug vorgenommen werden. Müssen dringende Reparaturen extern durchgeführt werden, und eine Kontaktaufnahme war trotz nachweislich mehrmaligem Versuch nicht möglich, so hat der Mieter/Fahrer die Rechnung an die Hutter Auto Gruppe zu stellen. Der Mietpreis bleibt während der Reparatur geschuldet.

## 6.10 Versicherungen und Selbstbehalt

Die Hutter Auto Gruppe hat für den Mietwagen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die den Mindestanforderungen der Schweizer Gesetzgebung entspricht. Im Schadensfall übernimmt die Haftpflichtversicherung die Kosten, **jedoch nur, sofern es in der Schweiz zum Schaden gekommen ist**. Bei Schadensfällen trägt die Haftpflicht- und Kaskoversicherung die Kosten, wobei der Mieter pro Schadenfall einen Selbstbehalt gemäss Mietvertrag zu entrichten hat. Ereignet sich der Schaden im Ausland, so trägt der Mieter die entsprechenden Kosten vollumfänglich.

## 6.11 Rückgriff durch die Versicherung

Die Hutter Auto Gruppe hat für den Mietwagen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckung der Schweiz entspricht.

Die Versicherung ist berechtigt, im Rahmen des Versicherungsvertrages und gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag Rückgriff auf den Mieter/Fahrer des Mietwagens zu nehmen. Der Mieter/Fahrer bleibt persönlich haftbar für alle Schäden, die nicht durch die üblichen Versicherungen gedeckt sind.

## 6.12 Fahrten ins Ausland

Fahrten ins Ausland sind nur gestattet, sofern dies vertraglich mit der vereinbart wurde. Eventuelle Zollgebühren oder steuerliche Nachteile, die durch die Fahrt ins Ausland entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

## 6.13 Vertragserfüllung

Falls ein vereinbartes Ersatzfahrzeug bei Beginn der Miete nicht verfügbar sein sollte, sorgt die Hutter Auto Gruppe für angemessene Mobilität. Ist die Hutter Auto Gruppe nicht verschuldet, kann sie für etwaige Schäden nicht haftbar gemacht werden.

## 7 Reifeneinlagerung

Neben dem allgemeinen Teil dieser AGB in Ziff. 1, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die mit der Hutter Auto Gruppe abgeschlossenen Verträge zur Reifeneinlagerung.

Änderungen der AGB durch Hutter Auto Gruppe sind jederzeit möglich. Massgeblich für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts zur Verfügung gestellt wurde. Von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

### 7.1 Einlagerung

Der Kunde übergibt die Reifen der Hutter Auto Gruppe zur Einlagerung. Wurde nichts anderes vereinbart, so gilt der Vertrag bis zum Ende der jeweiligen Saison. Während der Einlagerung verbleiben die Reifen im Eigentum des Kunden. Vor der Einlagerung werden die Reifen auf Mängel durch die Hutter Auto Gruppe geprüft und dokumentiert. Während der Einlagerung hat Hutter Auto Gruppe die Pflicht sorgfältig mit den Reifen umzugehen und diese sachgemäss unterzubringen.

### 7.2 Rückgabe

Der Kunde kann jederzeit die Herausgabe der eingelagerten Reifen verlangen. Wurden Reifen vor Ende des Vertrages zurückverlangt, so werden Kosten bis Vertragsende verrechnet. Bei der Rückgabe hat der Kunde die Reifen auf Mängel zu prüfen. Bestehen zum Zeitpunkt der Rücknahme Mängel, die nicht zum Zeitpunkt der Einlagerung vorlagen, sind diese sofort schriftlich innert 5 Arbeitstagen zu rügen. Ansonsten gelten etwaige Mängel als genehmigt und können nicht mehr beanstandet werden.

Treten durch die Einlagerung entstandene Schäden erst nach Übergabe zutage, so sind diese schriftlich bei der Hutter Auto Gruppe zu rügen. Wurde dies unterlassen oder nicht zeitgemäss gerügt, so gelten entsprechende Mängel als genehmigt und können nicht mehr gerügt werden.

Werden Reifen nach Ablauf der Vertragsdauer nicht abgeholt, so wird angenommen, dass der Kunde den Vertrag erneuert. Sind in der Zwischenzeit die Kosten der Hutter Auto Gruppe angestiegen, kann der Preis um einen angemessenen Betrag angepasst werden. Hutter Auto Gruppe kann jedoch, sofern sie den Vertrag nicht erneuern will, dem Kunden eine Nachfrist zur Abholung ansetzen. Pro Tag, an dem die Reifen zusätzlich aufbewahrt werden, fällt eine Gebühr von CHF 10.- pro Tag an. Holt der Kunde die Reifen nicht innerhalb von 10 Tagen ab, so hat die Hutter Auto Gruppe das Recht die Reifen / Räder zu entsorgen oder verbessern.

## 8 Onlinehandel und Webshop

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Webshop für:

ONLINESHOP PRODUKTE

### 8.1 Anbieter, Vertragspartner und Parteien

Ihr Vertragspartner für alle Bestellungen im Shop ist:  
Hutter Auto Riedbach AG  
Frauenfeldstrasse 9  
8404 Winterthur

Hutter Auto Riedbach AG (nachstehend «**Shop-Betreiber**» genannt)  
Webshop (nachstehend «**Shop**» genannt)  
Shop-Kunde (nachstehend «**Kunde**» genannt)

### 8.2 Vertragsgegenstand/Geltungsbereich

Der Shop-Betreiber verkauft dem Kunden die im Shop angebotenen Waren, soweit verfügbar, zu den nachstehenden Liefer- und Verkaufsbedingungen. Er erbringt alle Leistungen ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB, in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mit der Bestellung über den Shop erklärt sich der Kunde mit den AGB einverstanden.

### 8.3 Registrierung oder Bestellung als Gast

Bestellen ist bei uns ohne Registrierung und Kundenkonto möglich. Sie können uns stattdessen am Ende der Bestellung Ihre Kontaktdaten angeben.

### 8.4 Produktangebot

Das Angebot richtet sich an natürliche und juristische Personen mit Sitz in der Schweiz. Lieferungen erfolgen ausschliesslich an Adressen in der Schweiz. Das Angebot gilt, solange es im Webshop ersichtlich ist und solange der Vorrat reicht. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Abbildungen im Webshop können im Einzelfall abweichen, da sie der Illustration dienen und unverbindlich sind. Die Online-Angaben sind als Richtwerte zu verstehen.

### 8.5 Preise

Die Preise im Webshop sind in Schweizer Franken angegeben und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Allfällige Versandkosten, Montage von Zubehörteilen, allgemeine Arbeiten zur Inbetriebnahme des Zubehörs sind in den angegebenen Preisen nicht inbegriffen. Sofern keine besondere Vereinbarung zwischen dem Shop-Betreiber und dem Kunden getroffen wurde, trägt in diesen Fällen der Kunde die zusätzlichen Kosten. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### 8.6 Vertragsabschluss

Die vom Shop-Betreiber unverbindlich online gestellten Produkte stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden dar. Eine Bestellung des Kunden gilt als Angebot an den Shop-Betreiber zum Abschluss eines Vertrages. Damit dieser zustande kommt, muss der Kunde den Check-Out-Prozess abschliessen und eine Zahlungsart wählen, womit er ein verbindliches Angebot abgibt. Der Eingang der Bestellung wird per E-Mail bestätigt, stellt aber noch keine Annahme des Angebots durch den Shop-Betreiber dar. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Shop-Betreiber kommt erst durch die Bestellung des Kunden und deren anschliessende Annahme durch den Shop-Betreiber zustande. Sobald die Bestellung versandfertig ist, erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung per E-Mail.

Dem Shop-Betreiber steht es jederzeit frei, die Bearbeitung einer Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Online-Bestellung ist für den Kunden verbindlich und wird vom Shop-Betreiber ohne Rückfrage beim Kunden so bearbeitet, wie sie beim Shop-Betreiber eingegangen ist.